

Az.: 766.0014/18/8.6.3.2

Immissionsschutz

Bekanntmachung der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 S. 3f UVPG des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG).

Die Firma Biogas Lothe GmbH & Co. KG, Steinheimer Straße 8, 32816 Schieder-Schwalenberg, beantragt die 1. Teilgenehmigung für die wesentliche Änderung der vorhandenen Biogasanlage gemäß §§ 8/16/19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) durch die bauliche Veränderung und den geänderten Betrieb der Fahrsiloanlage am Standort Ruensiek 19 in 32816 Schieder-Schwalenberg (Gemarkung Ruensiek, Flur 1, Flurstück 147).

Die bestende Biogasanlage unterliegt dem Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsvorbehalt der Nr. 8.6.3.2 (Verfahrensart V) i.V.m. Nr. 1.2.2.2 (Verfahrensart V) des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV).

Die Gesamtanlage ist in der Anlage 1 des UVPG (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) unter der Nr. 8.4.2.2 und der Nr. 1.2.2.2 Spalte 2 als Anlage genannt, für die im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 S. 3f UVPG zu prüfen ist, ob nach den in der Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange wurde festgestellt und entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da das Änderungsverfahren keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sind. Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 S. 1ff UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Dieser Text ist auch auf der Internetseite des Kreises Lippe (www.kreis-lippe.de) unter:

„Natur und Umwelt → Immissionsschutz → Amtliche Bekanntmachungen“ abrufbar.

Im Auftrag
gez. Meyer